

AGB's – Aus- und Weiterbildungen

1 **Kosten**

In den Ausbildungskosten sind sämtliche Materialien, IT-Zugänge und übrigen Kosten wie bspw. Verpflegung inkludiert.

2 **Zahlungsbedingungen**

Die Ausbildungskosten sind mindestens 10 Tage vor Beginn der Ausbildung mittels zugestelltem Einzahlungsschein zu bezahlen. Sollte dies Ausbildung nicht durchgeführt werden, so wird ein Alternativdatum angeboten, eventualiter der einbezahlte Betrag zurücküberwiesen.

3 **Ratenzahlungen**

Ratenzahlungen sind nur auf schriftliche Anfrage hin und im Ausnahmefall möglich.

4 **Durchführung der Ausbildung, Einschränkungen**

Die Lehrgänge werden ausschliesslich mit genügend TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Pantex AG behält sich vor, Kurse vor Beginn der Ausbildung abzusagen, sollten nicht ausreichend Teilnehmende angemeldet und/oder vor Ort sein.

5 **Versicherung**

Der Abschluss einer allfälligen Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Für die Berufsausbildungen ist in der persönlichen Haftpflichtversicherung der Zusatz zum Führen fremder Fahrzeuge zu ergänzen.

6 **Abmeldung**

Abmeldungen werden nur schriftlich akzeptiert. Bei Abmeldungen bis spätestens 30 Tage vor Ausbildungsbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 20% der Ausbildungskosten. Bei Abmeldungen von weniger als 30 Tagen vor Ausbildungsbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 60% der Ausbildungskosten. Nach weniger als 14 Tagen vor Ausbildungsbeginn sind die Ausbildungskosten vollumfänglich zu entrichten.

Das krankheits- oder unfallbedingte Fehlbleiben ist kostenfrei, aber zwingend mittels ärztlichem Zeugnis zu belegen.

7 **Ausschluss**

Sollte ein Kandidat die Voraussetzungen zu einer Ausbildungseinheit nach Anmeldung bei Überprüfung nicht erfüllen, wird er mittels Vorbescheids von der Ausbildung ausgeschlossen (ohne Kostenfolge). Sollte während der Ausbildung auffallen, dass er unwahre Angaben zu einer Qualifikation getätigt hat und/oder nicht befähigt sein, dem Lerninhalt zu folgen, kann er jederzeit vom Instruktor ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Er führt nicht zu einer Rückerstattung der Kurskosten.

8 **Prüfung**

Jeder Teilnehmende absolviert je Ausbildungseinheit eine Prüfung. Sollte eine Prüfung nicht bestanden werden, so kann sie innerhalb von 3 Monaten kostenfrei wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss für mindestens 2 Kalenderjahre. Diesfalls muss der gesamte Kurs kostenpflichtig wiederholt und erneut überprüft werden.

9 **Anerkennung des Zertifikats**

Das je Ausbildungseinheit erstellte Zertifikat bezeugt die Teilnahme und das Bestehen eines nach ISO 21001 zertifizierten Kurses.

10 **Gerichtsstand und Recht**

Der Gerichtsstand ist Basel unter Anwendung schweizerischen Rechts.